

09.05.2016

Kleine Anfrage 4753

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Entwurf des Einsatzkonzepts Amok-TE

Das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei (LAFP) in Nordrhein-Westfalen hat ein neues Einsatzkonzept für Polizeibeamte im Wach- und Wechseldienst bei terroristischen Amoklagen entwickelt. Der Titel lautet: „Vorgehensweise bei Szenarien mit sofortiger polizeilicher Interventionserfordernis“. Dieses befindet sich, diversen Medienberichten nach, derzeit im internen Abstimmungsprozess mit der Personalvertretung.

Neben dem grundsätzlichen Lob an der Entwicklung von Konzepten gegen terroristische Anschläge, wird auch Kritik laut. Insbesondere die Ausstattung der Polizei und die Aus- und Fortbildung der Beamtinnen und Beamten auf die neuen Einsatzszenarien werden bemängelt.

Bislang sind ausschließlich Spezialeinheiten beim Antiterrorkampf vorgesehen. Bis diese Einsatzkräfte allerdings vor Ort sind, geht wertvolle Zeit verloren. Bei Angriffen mit Sturmgewehren etwa, sind die meisten Opfer innerhalb weniger Minuten zu beklagen, wie die Terroranschläge in Paris und anderen Städten gezeigt haben.

Anders als in Baden-Württemberg, Bayern und Hessen plant das Land keine Anschaffung schusssicherer Titanhelme. Zudem stellt sich die Frage, wie die Polizei mit ihrer herkömmlichen Bewaffnung gegen Terroristen mit militärischer Bewaffnung (Sturmgewehre und Schutzwesten) effektiv vorgehen soll.

Die Gewerkschaft der Polizei fordert bereits die bessere Ausstattung mit Helmen.

Die herkömmlichen Polizeistreifen werden in Schulungen und Trainings auf die neue Einsatzlage vorbereitet werden müssen. Hierbei ist fraglich, ob die im Konzeptentwurf offenbar vorgesehenen 4er-Truppen (zwei Streifenwagenbesatzungen) als kleinste taktisch agierende Einheit praxistauglich sind. Zum Einkesseln von Attentätern aus vier Richtungen würden so 16 Beamte benötigt, was acht Einsatzmittelbesatzungen entspricht. Diese personelle Ressource steht den wenigsten Behörden innerhalb kurzer Zeit zur Verfügung.

Datum des Originals: 04.05.2016/Ausgegeben: 09.05.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche zusätzliche militärische Bewaffnung ist künftig für den Wach- und Wechseldienst bzw. pro Streifenwagen/Einsatzmittel vorgesehen? (Bitte sowohl Schutzwestenklassen und Sturmgewehrtypen sowie deren konkrete Anzahl angeben.)
2. Warum verzichtet das Land Nordrhein-Westfalen auf die Anschaffung von Schutzhelmen? (Bitte ausführlich begründen und auch die Kosten für eine flächendeckende Anschaffung angeben.)
3. Wie viele Stunden Trainings- bzw. Schulungsarbeit wird jeder Beamte des Wach- und Wechseldienstes zu absolvieren haben? (Bitte Aus- und Fortbildungskonzept inkl. des Zeitaufwandes und der zur Verfügung stehenden Ausbildungsorte inkl. deren Kapazitäten angeben.)
4. Sollte der 4er-Trupp als kleinste taktische Einheit tatsächlich vorgesehen sein: Wird der 4er-Trupp als kleinste taktische Einheit den tatsächlichen personellen Ressourcen unserer Polizei gerecht?
5. In welchem konkreten Zeitrahmen soll das entwickelte Einsatzkonzept final in Kraft treten bzw. umgesetzt werden? (Bitte auch den internen Diskussions- und Abstimmungsprozess berücksichtigen.)

Gregor Golland